

**Antrag an die LDV 2016 des LPVB zur Änderung der Finanzordnung**  
**Antragsteller: Landesvorstand**

Antrag 1: Gebühren bei Verlust / Beschädigung der Lizenz

Die §§ 4 und 9 der Finanzordnung des LPVB mit dem bisherigen Wortlaut:

**„§ 4 Beiträge**

Beträge und Zahlungsfristen werden durch die LDV festgelegt. Beitragsänderungen gelten jeweils für das Folgejahr, soweit nichts anderes beschlossen wird. Der derzeit gültige Beitrag (Stand 09. Februar 2014) ist:

pro volljährigem Mitglied mit Lizenz	<b>24,50 €</b>
pro volljährigem Mitglied ohne Lizenz	<b>2,00 €</b>
minderjährige Mitglieder (mit oder ohne Lizenz) bis einschließlich vollendetem 17. Lebensjahr sind	<b>beitragsfrei.</b>

Aktuelle Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu Beiträgen und Zahlungsfristen werden im jeweiligen Protokoll festgehalten und ersetzen die unter § 4 der FiO genannten Beiträge und Zahlungsfristen. Die Zahlung erfolgt aufgrund der Mitgliedermeldung des Vereins zum 15. Januar eines jeden Jahres zu 100 % nach Rechnungslegung durch den Finanzreferenten innerhalb von 14 Tagen. Abschlagszahlungen entfallen, Teilzahlungen sind möglich und mit dem Finanzreferenten abzustimmen.

**§ 9 Lizenzgebühren**

Für die Ausstellung von Lizenzen werden vom LPVB folgende Lizenzgebühren erhoben und den Mitgliedsvereinen in Rechnung gestellt:

Ausstellung einer ersten Lizenz, bei Vereinswechsel, bei Verlust/Beschädigung (Lizenzmarke 24,50 € und Lizenz 7,50 €)	<b>32,00 €</b>
Ausstellung einer Tagesersatzlizenz	<b>10,00 €</b>

werden wie folgt ersetzt:

**„§ 4 Beiträge**

(1) Beträge und Zahlungsfristen werden durch die LDV festgelegt. Beitragsänderungen gelten jeweils für das Folgejahr, soweit nichts anderes beschlossen wird. Der derzeit gültige Jahresbeitrag (Stand 09. Februar 2014) ist:

pro volljährigem Mitglied	
- mit Lizenz	<b>24,50 €</b>
- ohne Lizenz	<b>2,00 €</b>
minderjährige Mitglieder (mit oder ohne Lizenz) bis einschließlich vollendetem 17. Lebensjahr sind	<b>beitragsfrei.</b>

Der Beitrag enthält eine Lizenzmarke für das laufende Jahr.

- (2) Für die Ausstellung von Lizenzen werden vom LPVB 7,50 € erhoben und den Mitgliedsvereinen in Rechnung gestellt.

Es ergeben sich somit folgende Lizenzgebühren:

Jahresbeitrag incl. Lizenzmarke gemäß Abs. 1	<b>24,50 €</b>
Ausstellung einer ersten Lizenz, bei Vereinswechsel und bei Verlust/Beschädigung (Lizenz)	<b>7,50 €</b>
Ausstellung einer Tagesersatzlizenz	<b>10,00 €</b>

- (3) Aktuelle Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu Beiträgen und Zahlungsfristen werden im jeweiligen Protokoll festgehalten und ersetzen die unter § 4 der FiO genannten Beiträge und Zahlungsfristen. Die Zahlung erfolgt aufgrund der Mitgliedermeldung des Vereins zum 15. Januar eines jeden Jahres zu 100% nach Rechnungslegung durch den Finanzreferenten innerhalb von 14 Tagen. Abschlagszahlungen entfallen, Teilzahlungen sind möglich und mit dem Finanzreferenten abzustimmen.

### **§ 9 Lizenzgebühren**

- gestrichen - "

#### Begründung:

Der LPVB zahlt an den DPV lediglich einen Beitrag pro Mitglied. Für verlorene Lizenzen entstehen dem LPVB keine weiteren Kosten.